



# Finanzamt Bad Kissingen

Finanzamt Bad Kissingen, Postfach 13 60, 97663 Bad Kissingen

Firma  
Gebr. Stolz Bau GmbH  
Gregor-Stolz-Straße 6  
97762 Hammelburg

EINGEGANGEN  
12. Feb. 2021  
SCAN O

Bitte Identifikationsnummer(n) und Aktenzeichen angeben: ☎0971 8021-0  
Identifikationsnummer Unser Aktenzeichen Durchwahl: Bearbeiter(in): Zimmer Datum  
205 / 115 / 50255 294 Frau Wendel 133 11.02.2021  
K02

## Bescheinigung in Steuersachen

Nur gültig im Original, ohne Streichungen, mit Unterschrift oder als beglaubigte Fotokopie

### A. Angaben zur Person

Name, Wohnort, Firmensitz, Straße, Hausnummer Gebr. Stolz Bau GmbH, Gregor-Stolz-Straße 6, 97762 Hammelburg	
Steuernummer 205 / 115 / 50255	Identifikationsnummer
Geburtsdatum, Gründungsdatum	Rechtsform Gesellschaft mit beschränkter Haftung

### B. Angaben zu den steuerlichen Verhältnissen

1. Hiermit wird bescheinigt, dass der oben bezeichnete Antragsteller hier

- nicht geführt wird  seit dem 05.12.1991  mit folgenden Steuerarten geführt wird:
- Einkommensteuer  Umsatzsteuer  Gewerbesteuer  Lohnsteuer  Körperschaftsteuer
- weitere lohnsteuerliche Betriebsstätte in folgendem Finanzamt: \_\_\_\_\_

Dienstgebäude  
Bibrastraße 10  
97688 Bad Kissingen

Öffnungszeiten  
Montag bis Mittwoch: 8 - 12 Uhr  
Donnerstag: 8 - 17 Uhr  
Freitag: 8 - 12 Uhr

Telefax  
0971 8021 - 200

Telefax-Bp  
0971 8021 - 400

E-Mail  
poststelle.fa-kg@finanzamt.bay-ern.de

Internet  
www.finanzamt-bad-kissingen.de

Nächste Bushaltestelle  
Bibrastraße / Erhardstraße

Kreditinstitut  
Sparkasse Bad Kissingen  
BBK Würzburg  
UniCredit (Hypo) Schweinfurt

IBAN  
DE09 7935 1010 0000 0100 09  
DE32 7900 0000 0079 3015 01  
DE59 7932 0075 0018 2719 74

BIC  
BYLADEM1KIS  
MARKDEF1790  
HYVEDEMM451

2. Zur Zeit bestehen

- keine fälligen Steuerrückstände
- Steuerrückstände in Höhe von \_\_\_\_\_ €
- davon aus persönlichen Billigkeitsgründen gestundet \_\_\_\_\_ €
- davon rückständige Lohnsteuer in Höhe von \_\_\_\_\_ €

3. Zahlungen erfolgten in den letzten 24 Monaten

- immer oder überwiegend pünktlich
- überwiegend oder immer verspätet

4. Steuererklärungen wurden in den letzten 24 Monaten

- immer oder überwiegend pünktlich eingereicht
- überwiegend oder immer verspätet oder pflichtwidrig nicht eingereicht

5. In den letzten 36 Monaten wurden Strafen wegen Steuerstraftaten oder Geldbußen wegen Steuerordnungswidrigkeiten rechtskräftig festgesetzt:  Ja /  nein

6. In den letzten 36 Monaten wurden Verfahren wegen Steuerstraftaten oder Steuerordnungswidrigkeiten eingeleitet und dem Antragsteller mitgeteilt:  Ja /  nein

7. Das Finanzamt hat

- hinsichtlich des Antragstellers ein Insolvenzverfahren beantragt oder von entsprechenden Anträgen Dritter Kenntnis erlangt
- den Antragsteller zur Abgabe einer Vermögensauskunft aufgefordert

8. Sonstiges

- Es handelt sich um eine Neugründung, dem Finanzamt liegen daher noch keine Erkenntnisse über das steuerliche Verhalten des Antragstellers vor.
- Es liegen folgende abweichende Zuständigkeiten vor:
  - gesonderte Feststellung nach § 180 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 Buchst. b AO
  - umsatzsteuerliche Organschaft

9. Weitere Angaben

Die Unternehmereigenschaft nach § 2 UStG wird mit dieser Bescheinigung nicht bestätigt.

Die Bescheinigung berücksichtigt lediglich die Fakten zum Zeitpunkt der Ausstellung der Bescheinigung.

*Wendel*

Wendel

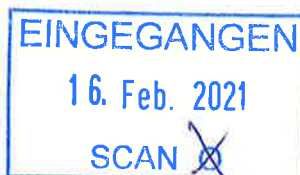
**Datenschutzhinweis**

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter [www.finanzamt.de](http://www.finanzamt.de) (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.

AOK PLUS - 09099 Chemnitz

**\*15643\*6059\*513\***

Gebr. Stolz Bau GmbH  
Postfach 1265  
97755 Hammelburg



AOK PLUS – Die Gesundheitskasse  
für Sachsen und Thüringen.

Servicetelefon: 0800 1059000\*

Telefax: 0800 1059001\*

E-Mail: [service@plus.aok.de](mailto:service@plus.aok.de)

Internet: [plus.aok.de](http://plus.aok.de)

Datum

11. Februar 2021

**Unbedenklichkeitsbescheinigung**  
(gilt bis zum 31.05.2021)

Betriebsnummer: 079 276 86

Gebr. Stolz Bau GmbH  
97755 Hammelburg, Postfach 1265

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bestätigen Ihnen, dass Sie die Zahlungsverpflichtungen entsprechend der Höhe Ihrer eingereichten Beitragsnachweise gegenüber der AOK PLUS erfüllt haben.

Es bestehen, vorbehaltlich der Vollständigkeit und Richtigkeit der vorliegenden Beitragsnachweise, keine Rückstände an Gesamtsozialversicherungsbeiträgen.

Sie haben 31 Arbeitnehmer bei unserer Krankenkasse angemeldet.

Handelt es sich bei Ihrer Firma um den Entleiher bei Arbeitnehmerüberlassung oder den Auftraggeber bei Ausführung eines Dienst- oder Werkvertrages im Baugewerbe, weisen wir darauf hin, dass diese Unbedenklichkeitsbescheinigung Sie nicht von der Haftung für die Beitragsentrichtung nach § 28 e Abs. 2 bzw. 3 a SGB IV befreit.

Freundliche Grüße

Ihre

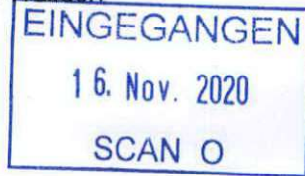
AOK PLUS – Die Gesundheitskasse  
für Sachsen und Thüringen.



Region Mitte

BG BAU, 30141 Hannover

Gebr. Stolz Bau GmbH in Walldorf  
Industriestr. 5  
98639 Walldorf



Ihr Zeichen:  
Ihre Nachricht vom:  
Unser Zeichen: MM 10.401.033.675-01  
(bitte stets angeben)  
Ihr Ansprechpartner: Herr Schwab  
Telefon: 069 4705-517  
Fax: 0800 6686688-23500  
E-Mail: mbm@bgbau.de  
Datum: 12.11.2020

**Qualifizierte Unbedenklichkeitsbescheinigung**

– nur gültig mit Originalunterschrift, -dienstsiegel und -namensstempel –

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bescheinigen Ihnen hiermit, dass Sie Mitglied unserer Berufsgenossenschaft sind und Ihre fälligen Zahlungsverpflichtungen zur gesetzlichen Unfallversicherung erfüllt haben.

Folgende Unternehmensteile sind hier erfasst:

Unternehmensteile	Arbeitsentgelte der aktuellen Vorschüsse EUR
Straßenbau	1.868.838,00
Büroteil des Unternehmens	102.608,00

Diese Bescheinigung ist bis zum **15.05.2021** gültig.

Der Auftraggeber haftet grundsätzlich aus dem Auftragsverhältnis zum Auftragnehmer für dessen nicht gezahlte UV-Beiträge (§ 150 Abs. 3 Sozialgesetzbuch – SGB – VII).

Unbedenklichkeitsbescheinigungen der BG BAU befreien nur dann von einer Inanspruchnahme, wenn

1. die Gültigkeitszeiträume der Bescheinigungen den Zeitpunkt der Auftragsvergabe sowie den gesamten Bauzeitraum erfassen und
2. das Verhältnis der obigen Arbeitsentgelte zu der Anzahl der auf der Baustelle eingesetzten Beschäftigten plausibel ist und
3. der Auftragnehmer mit den obigen Unternehmensteilen die übernommenen Arbeiten ausführen kann.

Beim Vorliegen von Arbeitnehmerüberlassung schützt diese Bescheinigung in keinem Fall vor einer möglichen Beitragshaftung (§ 150 Abs. 3 SGB VII, §§ 9, 10 AÜG).

Mit freundlichen Grüßen

  
Schwab



**Gesetzliche Unfallversicherung**  
Körperschaft des öffentlichen Rechts  
IK 120590925  
UST-ID DE 24 119 46 19  
Betriebsnummer 14066582

**Postanschrift**  
30141 Hannover  
E-Mail: info-mitte@bgbau.de  
Internet: www.bgbau.de

**Hausanschrift**  
Auenstraße 54  
99089 Erfurt  
Tel.: 0361 2194-0  
Fax: 0800 6686688-23404

**Bankverbindung**  
HeLaBa Düsseldorf  
IBAN DE58 3005 0000 0004 0639 13  
BIC WELADEDXXX



Urlaubs- und Lohnausgleichskasse der Bauwirtschaft  
Zusatzversorgungskasse des Baugewerbes AG

SOKA-BAU - 65179 Wiesbaden



Gebr. Stolz Bau GmbH  
Gregor-Stolz-Str. 6  
97762 Hammelburg

Postanschrift: 65179 Wiesbaden  
Telefon: 0800 1200 111 (kostenfrei)  
Telefax: 0800 1200 333 (kostenfrei)  
E-Mail: arbeitgeber@soka-bau.de  
Ansprechpartner: Kundenservice

**Unser Zeichen: 077 282 08 / ELP**  
**(Bitte immer angeben)**

Ihr Zeichen:  
Ihre Nachricht vom:  
Datum: 10.02.2021

### SOKA-BAU-Bescheinigung

Sehr geehrte Damen und Herren,  
gerne bestätigen wir, dass die Firma

Gebr. Stolz Bau GmbH  
Industriestr. 5  
98639 Walldorf

an den Sozialkassenverfahren der Bauwirtschaft teilnimmt. Die Sozialkassenbeiträge und die Winterbeschäftigungs-Umlage sind bis heute ordnungsgemäß gezahlt.

Bitte beachten Sie:

Diese Bescheinigung führt nicht zu einer Haftungsbefreiung von der Bürgenhaftung nach § 14 Arbeitnehmer-Entsendegesetz (AEntG).

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Kundenservice-Team

SOKA-BAU  
Urlaubs- und Lohnausgleichskasse der Bauwirtschaft  
Zusatzversorgungskasse des Baugewerbes AG

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig

PS: Die SOKA-BAU Bescheinigung ist auch in schwarz-weiß gültig.

Postanschrift:  
65179 Wiesbaden

Hausanschrift:  
Wettlinerstraße 7  
65189 Wiesbaden

www.soka-bau.de

Vorstand:  
Gregor Asshoff  
Dr. Gerhard Mudrack

Vorsitzende Verwaltungsrat (ULAK):  
Robert Feiger (1. Vors.)  
Uwe Nostitz (2. Vors.)

Registriergericht (ULAK):  
Amtsgericht Wiesbaden  
HRA 10582

Vorsitzende Aufsichtsrat (ZVK):  
Uwe Nostitz (Vors.)  
Carsten Burckhardt (Stv. Vors.)

Registriergericht (ZVK):  
Amtsgericht Wiesbaden  
HRB 23322

11.02.2021

## Bescheinigung

**Versicherungsnehmer:** Gebr. Stolz Bau GmbH  
98639 Walldorf

Unser Versicherungsnehmer ist mit seinem bei der zuständigen Berufsgenossenschaft eingetragenen gesamten Betrieb einschließlich aller Nebenbetriebe gegen die Folgen der gesetzlichen Haftpflicht versichert.

Dem Vertrag liegen die Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die Betriebs- und Privat-Haftpflichtversicherung sowie Besondere Bedingungen zugrunde.

Die Versicherungssummen betragen

10.000.000 EUR pauschal für Personen- und sonstige Schäden (Sach- und Vermögensschäden) einschließlich Leitungs- und Bearbeitungsschäden

Die Gesamtleistung für alle Versicherungsfälle eines Versicherungsjahres beträgt das Doppelte dieser Versicherungssummen.

Der Versicherungsablauf ist der 01.01.2022. Der Vertrag verlängert sich jeweils stillschweigend um ein Jahr, wenn nicht drei Monate vor dem jeweiligen Ablauf der anderen Partei eine schriftliche Kündigung zugegangen ist.

VHV Allgemeine Versicherung AG



Thomas Voigt



Dr. Sebastian Reddemann